



# GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: GL/007/2015

Sachgebiet Geschäftsleitung	Sachbearbeiter Herr Eduard Sczudlek	Datum: 21.01.2015
--------------------------------	--	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	23.02.2015		öffentlich

### ***Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Neufahrn***

#### ***Art. 25 Abs. 2 Bayerisches Datenschutzgesetz -BayDSG-***

***a) Abberufung des bisherigen Datenschutzbeauftragten,  
Herrn Johann Wiesinger***

***b) Bestellung des neuen Datenschutzbeauftragten, Herrn Harald Leitner***

#### **Sachverhalt:**

a)

Herr Wiesinger wurde mit Schreiben vom 12.03.2001 zum Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Neufahrn bestellt. Vorausgegangen war ein Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses in der Sitzung vom 07.03.2001. Die Tätigkeit eines Datenschutzbeauftragten kann Herr Wiesinger wegen seiner gleichzeitigen Tätigkeit als Sachgebietsleiter der EDV-Abteilung nicht mehr weiter fortsetzen.

b)

Mit Herrn Leitner wurde das künftige Aufgabengebiet eines Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Neufahrn besprochen. Herr Harald Leitner ist seit 01.03.2013 als Sachgebietsleiter „Standesamt“ bei der Gemeinde Neufahrn angestellt.

#### **Diskussionsverlauf:**

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### **Beschlussvorschlag:**

a) Der Gemeinderat beschließt Herrn Johann Wiesinger mit Ablauf zum 28.02.2015 vom Amt des Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Neufahrn zu entbinden.

b) Der Gemeinderat bestellt gemäß Art 25. Abs. 2 Bayerisches Datenschutzgesetz und § 2 Abs. 15 der Geschäftsordnung der Gemeinde Neufahrn mit Wirkung zum 01.03.2015 Herrn Harald Leitner zum Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Neufahrn.

#### **Beratungsergebnis:**

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)